



2. Offener Brief

Mitteilung der Gemeindeversammlung Gemünden am Main an den Bürgermeister und alle Damen und Herren Stadträte der Stadt Gemünden am Main.

Sehr geehrter Bürgermeister Jürgen Lippert, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte unserer Stadt Gemünden am Main.

Dieser Offene Brief *sol*l allen städtischen Mitarbeitern der Stadt Gemünden am Main zugänglich gemacht werden und öffentlich ausgehängt werden.

Es gilt Ihr Eingangsstempel.

Man muss sich schon sehr wundern über das Verhalten Ihrerseits, den Bürgern von Gemünden gegenüber.

Am Freitag, den 16.01.2025, einem Tag nach der Infoveranstaltung im Foyer der Scherenberghalle, wurden Frau Landrätin Sitter, Bürgermeister Lippert und Herr Stefan Krebs (Jurist) per Email dazu aufgefordert, uns Bürgern nachzuweisen, wo die Aufhebung der Gemeindeversammlung nachzulesen ist. Diese Äußerung wurde von Herrn Stefan Krebs (Jurist) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt getätigt. (Damen und Herren der Stadträte, sowie Mitarbeiter der Stadt Gemünden wurden ebenfalls per E-Mail informiert). Es wurde um zeitnahe Antwort gebeten.

Sie sind uns bis heute diese Antwort schuldig geblieben.

Bürgermeister Lippert hat uns seit dem 22.09.2025 in einer Email, eine Woche vor der Bürgerversammlung, sowie bei der Bürgerversammlung unter den Anwesenden zu verstehen gegeben, dass er in seinen Entscheidungen gegenüber dem Landkreis nicht weisungsfrei agieren könne, ihm die Hände gebunden seien, obwohl er als der frei gewählte Souverän eingesetzt wurde. (Durch Eid wurde dies von BM Lippert bei seinem Antritt öffentlich belegt.)

Nach dieser offensichtlichen Erkenntnis, sowie der mehr als 500 Unterschriften der Umfrage für mehr Mitspracherecht, war es für uns Bürger eine logische Folge, dass wir unserem Bürgermeister und Stadträten den Rücken mit der im Grundgesetz geregelten Gemeindeversammlung stärken.

Diese Gründung der Gemeindeversammlung haben wir Bürger dann gemäß Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz entsprechend selbst in die Hand genommen, da der Bürgermeister zu diesem Zeitpunkt scheinbar leider nicht unbefangen entscheiden konnte. Die Zustimmung hat er aber für alle Anwesenden am 17.12.2025 im Foyer der Scherenberghalle der Stadt Gemünden hörbar gegeben.

Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass dafür zu sorgen ist, dass die Gemeindeversammlung zu den wichtigen Entscheidungen, die gesamte Stadt Gemünden am Main betreffend, ab sofort einzuberufen und zu beteiligen ist.

Es ist zu beachten, dass zukünftig ein Umgehen der Gemeindeversammlung ein Verstoß gegen die Verfassung/ das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist und somit strafrechtlich zu bewerten wäre.

Stadt Gemünden a.Main	
Eing.	23. Jan. 2026

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass regelmäßig die, über Jahrzehnte kommunizierte, falsche Meinung vertreten wird, dass das Landratsamt der Gemeinde weisungsbefugt wäre! Gesetzlich und vor allem verfassungsmäßig ist das Landratsamt lediglich Erfüllungsgehilfe und Aufsichtsbehörde der Gemeinde, dass diese die gesetzlichen Vorgaben einhält.

Sie werden somit nochmals aufgefordert, den Wählerauftrag zu erfüllen (siehe Abstimmungsergebnisse 1. Offener Brief), sich an das Grundgesetz zu halten, sowie das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

Sie haben alle Informationen von uns erhalten und können diese auf der Website

www.gvgemuendenammain.de

nochmals nachlesen. Wir stehen auch jederzeit für eine sachliche Kommunikation zur Verfügung. Große Entscheidungen auf dem Boden der Gemeinde werden durch die Bürger der Gemeinde getroffen und durch den Botschafter der Bürger, den Bürgermeister, nach außen kommuniziert!

Mit freundlichen Grüßen

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gemünden am Main